

Michael Kubicek EDV-Dienstleistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten diese, dem Auftraggeber (Kunden) bekannt gegebenen AGB. Der Auftraggeber stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer Auftragsbestätigung (schriftlich oder per E-Mail) durch uns als geschlossen.

3. Kostenvoranschläge

Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Kostenvoranschläge sind unentgeltlich.

4. Auftragsänderungen, Zusatzaufträge

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

5. Schutz von Unterlagen

Technische Unterlagen, Ausarbeitungen, Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

6. Preise

Alle unsere Preisangaben verstehen sich brutto für netto. Es wird keine Umsatzsteuer verrechnet. Alle von uns genannten oder vereinbarten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation und sind jedenfalls zwei Monate gültig.

7. Zahlung

Der Kaufpreis/Werklohn ist innerhalb von 5 Tagen ab Rechnungseingang zu bezahlen. Es darf kein Skonto abgezogen werden.

8. Verzugszinsen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers/Werkbestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

9. Mahn- und Inkassospesen

Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 12,-- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 10,-- zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist 1230 Wien.

11. Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für zumutbare Lieferfristüberschreitungen.

12. Gewährleistung / Garantie

Die Ware/Leistung ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 2 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung, aufgrund von Mängeln, ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Liegt ein Mangel vor, erfolgt die Gewährleistung ausschließlich durch kostenlose Behebung innerhalb angemessener Frist. Im Falle der Unbehebbarkeit des Mangels, einer misslungenen Reparatur oder bei Verzug der Reparatur besteht je nach der Art des Mangels der Anspruch auf Wandlung bzw. Preisminderung. Das Vorliegen eines Mangels berechtigt den Auftraggeber nicht, den Mangel selbst oder durch Dritte beheben zu lassen, sondern es ist dem Auftragnehmer vorher Gelegenheit zur Verbesserung innerhalb angemessener Frist zu geben. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

13. Werbeaufträge

Für Aufträge über Veröffentlichung von Werbung auf unseren elektronischen Medien (Internet-Seiten) gilt:

13a. Werbematerial

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Einschaltung notwendigen Daten zeitgerecht (i.e. mindestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Veröffentlichungstermin) in elektronischer, weiterverarbeitbarer Form, vollständig und fehlerfrei an den Auftragnehmer übermittelt werden. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, das übermittelte Werbematerial auf seine technische Eignung für die Veröffentlichung zu prüfen. Ist eine technische Prüfung nicht möglich, gilt als vereinbart, dass der Auftragnehmer von allen Ansprüchen, die sich aus der Veröffentlichung ergeben könnten, freigestellt wird. Die Freistellung umfasst auch sämtliche Kosten aus solchen Ansprüchen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, das übermittelte Werbematerial aufzubewahren oder zurückzuliefern. Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Werbematerial zu bearbeiten, zu korrigieren oder zu ändern, sofern dies zur optimalen Darstellung der zu veröffentlichenden Informationen notwendig oder ratsam ist. Bei

fehlerhafter Anlieferung des Werbematerials an den Auftragnehmer oder wenn technische Anpassungen notwendig sind, ist der Auftragnehmer nicht an die vereinbarten Veröffentlichungstermine gebunden. In einem solchen Fall ist eine Veröffentlichung frühestens 5 Werktage nach Anlieferung des korrigierten Materials möglich.

13b. Rechtliche Verantwortung

Der Auftraggeber garantiert, dass Inhalte von zu veröffentlichenden Werbeschaltungen nicht gegen geltendes österreichisches oder EU-Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Die Verantwortung für den Inhalt der Werbung trägt ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert weiters, dass durch die Werbeschaltungen die Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden und hält den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter aufgrund der Nichteinhaltung dieser Regelungen schad- und klaglos. Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung durchzuführen und Werbung, die gegen die obenstehenden Regelungen verstößt, unverzüglich aus dem Werbeangebot zu entfernen. In einem solchen Fall wird der Auftraggeber vom Auftragnehmer ehestmöglich informiert.

14. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche verjähren jedenfalls 1 Jahr nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

15. Rechtswahl / Gerichtsstand

Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.